



**Redaktionsschluss  
für diese Ausgabe  
war am 26.9.2022**

## DL-Notizen

### Bundeswettbewerb HolzbauPlus 2022/23

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veranstaltet 2022/2023 zum sechsten Mal den bundesweiten Bauherren-Wettbewerb Holzbauplus. Mit dem Wettbewerb will das BMEL die klimafreundliche, nachhaltige Baukultur in das öffentliche Blickfeld rücken. Seit 2012 werden im Abstand von zwei Jahren Bauwerke gewürdigt, die die Vorzüge des Holzbaus mit dem Einsatz von Naturbaustoffen, intelligenten Wärmekonzepten und erneuerbaren Energien verbinden.

Eine Fachjury wird Hauptpreise in den Kategorien „Sanierung, Umnutzung und Revitalisierung von Bestandsgebäuden“ und „Neubau in Holz“ verleihen. Sonderpreise sind in den Kategorien „Urbane Verdichtung“ und „Recyclingkonzepte mit Naturbaustoffen“ vorgesehen. Im „Studentischen Ideenwettbewerb: Klimafreundlicher serieller Wohnungsbau“ werden die besten studentischen Arbeiten zum verdichtenden städtischen Holzbau und zum klimafreundlichen seriellen Wohnungsbau prämiert.

Bewerben können sich neben Architekten, Planungs- und Holzbaubetrieben sowie Bauherren privater und gewerblicher Objekte auch Landkreise, Städte und Gemeinden mit öffentlichen Objekten, die zwischen August 2017 und September 2022 fertiggestellt worden sind.

In der Wettbewerbskategorie „Neubau in Holz“ ist die Verwendung nachhaltig gewonnenen Holzes und nachwachsender Dämmmaterialien gefordert. In die Bewertung fließen auch Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Recyclingfähigkeit der Bauwerke ein. In den Kategorien „Recyclingkonzepte mit Naturbaustoffen“ und „Studentischer Ideenwettbewerb: Klimafreundlicher serieller Wohnungsbau“ werden die besten Ent-

## Der Landkreis

Zeitschrift für Kommunale Selbstverwaltung  
92. Jahrgang · Früher „Die Selbstverwaltung“  
Herausgeber: Deutscher Landkreistag, Berlin, Lennéstraße 11  
Verlag: W. Kohlhammer GmbH

### Politik

Ohne Landkreise keine gleichwertigen Lebensverhältnisse Dr. Markus Mempel, Berlin	440
DLT-Präsidium: Aufnahme Vertriebener: Vielerorts sind die Kapazitätsgrenzen erreicht	445
Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge aus der Ukraine	446
DLT-Positionspapier: Deutscher Landkreistag fordert Gesamtkonzept zur Energieversorgung Gaspreisdeckel – Erneuerbare stärken – heimische Energiequellen nutzen – Gasumlage abschaffen – kommunale Energieversorger schützen	448
Die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung mit den Mitteln des Rechts – Zur Renaissance des Rechts der Energiesicherheit und seiner kommunalen Bedeutung Dr. Klaus Ritgen, Berlin	449
DLT-Positionspapier: Arbeitsanreize nicht systematisch reduzieren Bürgergeld-Entwurf stellt „Fördern und Fordern“ in Frage	454
DLT-Position: Entlastungspaket: Groß, aber richtig	455

### Verfassungsfragen der Kommunalfinanzen

Auf dem Weg zum „total altbackenen Föderalisten“? Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin	457
Abgeschaffte Straßenausbaubeiträge, neu eingeführte Verbrauch- und Aufwandsteuern und Windenergieausgleichsabgaben Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin	463

### DL-Titel

Hohe Defizite der Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 – Mehr Mittel für Klimaschutz und ÖPNV notwendig	480
Kernaussagen und Schlussfolgerungen zu den Kreisfinanzen 2021/22 Matthias Wohltmann, Berlin	482

### Kreisfinanzen

Kreisfinanzen 2021/2022: Defizit in den Kreishaushalten steigt weiter Matthias Wohltmann, Berlin	487
A. Finanzsituation der Landkreise	487
B. Einnahmeentwicklung	492
I. Kreisumlage	492
II. Zuweisungen	492
III. Gebühren	494
IV. Sonstige Einnahmen	494
C. Ausgabeentwicklung	495
I. Personalausgaben	496

würfe mit Sonderpreisen bedacht. Insgesamt stehen 50.000 € Preisgeld für die Sieger bereit. Die Prämierung der Preisträger ist für den Juli 2023 vorgesehen.

Bewerbungen nimmt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. als Projektträger des BMEL bis zum 28.10.2022 entgegen. Detaillierte Informationen zum Wettbewerb und die Teilnahmeunterlagen können unter <https://www.holzbauplus-wettbewerb.info/> abgerufen werden.

## BBSR-Broschüre „Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften“

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat die Broschüre „Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften“ veröffentlicht (siehe <https://www.bbsr.bund.de>). Die Broschüre enthält praktische Empfehlungen für Planer, Architekten sowie kommunale und private Eigentümer zum klimaangepassten Bauen. Laut dem BBSR sind Liegenschaften und Gebäude in Deutschland an die zu erwartenden klimatischen Veränderungen in vielen Fällen noch nicht flächendeckend angepasst. Daher werden in der Broschüre konkrete Handlungsempfehlungen für bautechnische Anpassungsmaßnahmen an Hitze und Sonnenstrahlung, an Stark- bzw. Schlagsregen und Hochwasser sowie an Hagel und Sturm formuliert.

## Kostenlose Biotop-Planungshilfe für Kommunen

Anfang August d. J. stellte das Biotop-Verbund-Projekt „Landschaft + Menschen verbinden – Kommunen für den bundesweiten Biotopverbund“ eine zwanzigseitige Broschüre auf der projekteigenen Webseite bereit. Diese bietet Akteuren auf kommunaler Ebene wichtige Tipps zur Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen für den Erhalt und die Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume. Ziel ist die Vergrößerung des nationalen Verbundes aus einzelnen Biotopen, da diese Vernetzung von Lebensräumen ein essenzieller Teil bei den Bemühungen für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten ist.

Der gestiegene Flächenbedarf für Bauvorhaben und Straßen und die intensive Landnutzung reduzieren nicht nur die Lebensräume, sondern zerschneiden

II. Laufender Sachaufwand	498
III. Direkte Ausgaben für soziale Leistungen	499
IV. Indirekte Ausgaben für soziale Leistungen durch Umlagen an Höhere Kommunalverbände	521
V. Investitionsausgaben	523

## Kreisumlage

Die Kreisumlage 2021/2022: Rechtliche Grundlagen und finanzielle Entwicklung Matthias Wohltmann, Berlin	534
A. Herkunft und Funktionen der Kreisumlage	534
I. Wurzeln und rechtlicher Rahmen der Kreisumlage	534
II. Funktionen der Kreisumlage	535
B. Umlagegrundlagen der Kreisumlage	539
I. Rechtliche (qualitative) Bestimmungen zu den Umlagegrundlagen	539
II. Fiskalische (quantitative) Entwicklung der Umlagegrundlagen in den einzelnen Ländern	545
C. Höhe der Kreisumlagesätze	545
I. Kommunizierende Röhren: Kreisumlage und Finanzausgleich	545
II. Normative Vorgaben für die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes	546
III. Entwicklung der Kreisumlagehebesätze in den einzelnen Ländern	563
D. Kreisumlageaufkommen	568
I. Entwicklung 2021	568
II. (Voraussichtliche) Entwicklung 2022	568

## Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich 2021/2022 unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise: Rechtliche Grundlagen Matthias Wohltmann, Berlin	569
I. Funktionen des kommunalen Finanzausgleichs	569
II. Dotierung der Finanzausgleichsmasse	570
1. Modelle zur Bestimmung des Umfangs der Finanzausgleichsmasse	571
2. Verbundgrundlagen	575
3. Verwendung des Aufkommens aus Finanzausgleichs- und Abundanzgrundlagen	581
III. Verbundquote	581
1. Starre Verbundquoten	583
2. Verteilungskriterien für die Kreisschlüsselzuweisungen	588
3. Ausgleichsmodus: Landkreise	591
4. Flächenorientierte Einzelansätze für die Landkreise	593
Der kommunale Finanzausgleich 2021/2022 unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise: (Fiskalische) Entwicklung in den Ländern Matthias Wohltmann, Berlin	604
I. Laufende und investive Zuweisungen 2021/2022 im Überblick	604
II. Entwicklung in den einzelnen Ländern	604
1. Baden-Württemberg	604
2. Bayern	608
3. Hessen	610
4. Niedersachsen	612
5. Nordrhein-Westfalen	615
6. Rheinland-Pfalz	617
7. Saarland	621
8. Schleswig-Holstein	623
9. Brandenburg	625
10. Mecklenburg-Vorpommern	628
11. Sachsen	630
12. Sachsen-Anhalt	634
13. Thüringen	637

zudem die Landschaft und führen zur Isolation von Biotopen. Tier- und Pflanzenarten fehlen dadurch entscheidende Wanderwege, Rast- und Rückzugsräume für den Erhalt ihrer Bestände.

Der dadurch verursachte Rückgang an Tier- und Pflanzenarten muss dringend gestoppt werden. Dazu ist die Vergrößerung des bundesweiten Netzwerkes aus Biotopen unerlässlich. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, indem Biotop geschaffen oder aufgewertet und untereinander verbunden werden.

Bei der Entwicklung der Planungshilfe greift das BiotopVerbund-Projekt, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert wird, auf bereits gemachte Erfahrungen zurück. Mit drei Verbundpartnern sind schon auf Rügen in Mecklenburg-Vorpommern, in der niedersächsischen Grafschaft Bentheim und im bayerischen Ampertal bei Freising Konzepte zur Aufwertung, Schaffung und Vernetzung von Biotopen initiiert, geplant und Maßnahmen umgesetzt worden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und die erworbene Expertise der Partner aus vorherigen Projekten bilden die Grundlage für die Inhalte und Handlungsempfehlungen der Planungshilfe.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Planungshoheit will das BiotopVerbund-Projekt Kommunen gezielt unterstützen; aber auch anderen Verantwortlichen auf kommunaler Ebene wie Landschaftspflegeverbänden und Privatpersonen soll bei ihrem Engagement für mehr Artenvielfalt geholfen werden.

Die Planungshilfe steht auf der Webseite des BiotopVerbund-Projektes zum kostenfreien Download zur Verfügung (<https://www.biotopverbund.de>) oder wird auf Wunsch in gedruckter Form zugesendet ([info@sielmann-stiftung.de](mailto:info@sielmann-stiftung.de)). Erfolgreich umgesetzte Biotopmaßnahmen können auf der interaktiven BiotopVerbund-Karte der Projektwebseite präsentiert werden.

## Vorschau

Die nächste Ausgabe erscheint am 15.11.2022.

### DL-Titel

der November-Ausgabe:

- **75. DLT-Jahrestagung 2022: Ohne Landkreise keine gleichwertigen Lebensverhältnisse**

## Personalia

Wohin führt der Weckruf seinen hartnäckigen Grabenkämpfer? Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin	640
Landrat Carsten Michaelis (Landkreis Zwickau)	640

## Bücher

Besprechungen	456, 479, 641
Neuerscheinungen	642

## Kommunaltechnik

Hybrides Arbeiten und Homeoffice: Sicherheit im Fokus	643
Gewerbemeldungen online – neue Regionallösung bereit	643
Mehrweglösung von Greenbox im Test	643
VX Fiber übernimmt bestehendes Glasfasernetz der Stadtwerke Wolfenbüttel	644

**Herausgeber:** Deutscher Landkreistag e.V., Geschäftsführendes Präsidialmitglied Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Lennestraße 11, 10785 Berlin, Internet: [www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de)

**Schriftleitung:** Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Daniela Willrodt, Telefon: 030 590097-319, Telefax: 030 590097-412, E-Mail: [presse@landkreistag.de](mailto:presse@landkreistag.de) – Die Aufsätze und Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder – Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

**Bezugspreis:** jährlich € 100,80 zzgl. Versandkosten € 8,10, Einzelheft € 13,15\*, Einzelpreis bei Doppel- und Sonderheften abweichend

**Erscheinungsweise:** 10 x jährlich

**Verlag:** Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, Telefon: 0711 7863-0, Telefax: 0711 7863-8430

**Vertrieb:** Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Telefon: 0711 7863-0, Telefax: 0711 7863-8430

**Media-Service:** W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Michael Hörsch (Anzeigenleitung), Dennis Woehlk (Anzeigenverkaufsberatung), 70549 Stuttgart, Telefon: 0711 7863-7223, Telefax: -8393, E-Mail: [dennis.woehlk@kohlhammer.de](mailto:dennis.woehlk@kohlhammer.de)

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste ab 1.1.2022 gültig.

Die Zeitschrift ist der „Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern“ (ivw) \_\_\_\_\_ angeschlossen.

\*) Einbanddecken lieferbar  
Der Landkreis wird unter Verwendung von chlorfrei gebleichtem Papier hergestellt.